

regionaler Pressespiegel vom 07.11.2012

Dresdner Neueste Nachrichten online, 06.11.12, (online abgerufen)

13. Februar 2010 in Dresden: Blockierer-Prozess gegen André Hahn wird eingestellt

Dresden. Mit einer Niederlage für die Dresdner Staatsanwaltschaft ist der Blockierer-Prozess gegen Sachsens früheren Linke-Fraktionschef André Hahn zu Ende gegangen. Das Amtsgericht Dresden hat das Verfahren am Dienstag eingestellt. Die Kosten inklusive aller notwendigen Auslagen trägt dem Beschluss zufolge die Staatskasse. Hahn war ein Verstoß gegen das Versammlungsgesetz vorgeworfen worden. Die Staatsanwaltschaft hatte ihn ursprünglich für einen führenden Kopf der Proteste gegen den Neonazi-Aufmarsch in Dresden am 13. Februar 2010 gehalten, an dem 12.000 Menschen teilnahmen.

Nun soll der Prozess nach Paragraf 153 der Strafprozessordnung eingestellt werden. Dies ist möglich, wenn die Schuld des Angeklagten als gering anzusehen ist oder kein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung besteht. „Wir können nicht widerlegen, dass Hahn nur eine untergeordnete Rolle hatte“, sagte ein Sprecher der Staatsanwaltschaft zur Begründung.

„Damit besteht nicht mehr der geringste Zweifel, dass die gegen mich erhobenen Vorwürfe sich als unhaltbar erwiesen haben“, gab ein sichtlich erleichtertes André Hahn am Dienstag zu Protokoll. Er habe nun seine politische Handlungsfähigkeit wieder gewonnen. Die Art und Weise der Erledigung des Verfahrens komme einem Freispruch gleich. Tatsächlich hat sich nicht nur der Strafbefehl über 3000 Euro erledigt. Die Staatskasse muss auch für die Kosten des zweieinhalbjährigen Verfahrens und sämtliche Auslagen Hahns für Anwaltsdienste aufkommen.

Entsprechend spart der Grünen-Landtagsabgeordnete Johannes Lichdi nicht mit Kritik an der „dreijährigen juristischen Irrfahrt der Staatsanwaltschaft Dresden“. Obwohl von Anfang an klar gewesen sei, dass Hahn eine untergeordnete Rolle bei der Planung und Vorbereitung der Protestaktionen im Februar 2010 gehabt habe, „betrieb die Staatsanwaltschaft Dresden mit selektivem Verfolgungseifer die Bestrafung von André Hahn. Die Einstellung kommt einer schallenden Ohrfeige für

die Ermittler gleich," urteilt Lichdi.

Der Linksabgeordnete Hahn zeigt sich „froh und erleichtert darüber, dass nunmehr wohl auch klar ist, dass für den friedlichen Widerstand und die erfolgreiche Blockade gegen den Nazi-Aufmarsch im Jahr 2010 niemand mehr strafrechtlich verfolgt werden kann“. Der Staatsanwaltschaft wirft er politische Beweggründe für ihr Vorgehen vor. So sei es „eine abenteuerliche Konstruktion und zugleich ein Politikum, dass von den mehr als 12.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Protestaktionen ganze vier angeklagt wurden und vor Gericht gestellt werden sollten, und das waren ganz zufällig jeweils die Fraktionsvorsitzenden der Linken aus den Landtagen in Thüringen, Hessen und hier in Sachsen.“

Entsprechend fordert Hahn, dass auch die derzeit noch laufenden Verfahren gegen die Linken-Fraktionschefs Bodo Ramelow (Thüringen) sowie Willi van Ooyen und Janine Wissler (Hessen) eingestellt werden, was auch als wahrscheinlich gilt. Dass alle vier von der Staatsanwaltschaft als "Rädelsführer" bezeichnet wurden, sei laut Hahn eine "absolute Unverschämtheit".

Durch die Protestaktionen von etwa 12 000 Menschen war der jährliche Aufmarsch der Neonazis zum 13. Februar in Dresden vor zweieinhalb Jahren erstmals gescheitert. Die Polizei hatte sich angesichts der Massen außerstande gesehen, die Neonazis marschieren zu lassen. Am 19. Februar 2011 wiederholte sich der Protest-Erfolg Tausender gegen Rechtsextremisten. Die Dresdner Staatsanwaltschaft ermittelte anschließend gegen Politiker von Grünen, SPD und Linken. Manche Verfahren wurden gegen Zahlung einer Geldauflage eingestellt, manche allerdings auch ohne.

Die beiden Landtagsabgeordneten Klaus Bartl und Falk Neubert (beide Linke) müssen nach bisherigem Stand mit einer Anklage rechnen. Bartl hatte Hahn im Prozess am Amtsgericht verteidigt. Er sei überzeugt, dass das Verfahren mit einem „Freispruch“ geendet hätte - „mit Rücksicht auf die Steuerzahler“ habe man nun der Einstellung zugestimmt.

Bild Dresden, 06.11.12 (online abgerufen)

Blockierer-Prozess gegen André Hahn eingestellt

Dresden (dpa/sn) - Der Blockierer-Prozess gegen den Linken-Landtagsabgeordneten André Hahn um Proteste gegen einen Neonazi-Aufmarsch in Dresden 2010 ist eingestellt. Die Kosten des Verfahrens inklusive aller notwendigen Auslagen trägt die Staatskasse, wie aus dem Beschluss des Amtsgerichts Dresden vom Dienstag hervorgeht. Dem damaligen Oppositionsführer Hahn war ein Verstoß gegen das Versammlungsgesetz vorgeworfen worden. Die Staatsanwaltschaft hatte ihn ursprünglich für einen führenden Kopf der Proteste gegen den Neonazi-Aufmarsch gehalten, an denen sich 12 000 Menschen beteiligt hatten.

addn, 06.11.12, (online abgerufen)

Verfahren gegen André Hahn eingestellt

Heute hat das Dresdner Amtsgericht das Verfahren gegen den Linken-Politiker André Hahn wegen Verstoß gegen des Versammlungsgesetz eingestellt. Zuvor hatte die Verteidigung und die Staatsanwaltschaft dem Vorschlag der Vorsitzenden Richterin Edeltraut Thaut zugestimmt, welche eine Einstellung nach §153 der Strafprozessordnung in Aussicht gestellt hatte, da "die Schuld des Täters als gering anzusehen wäre und kein öffentliches Interesse an der Verfolgung besteht". Ein Sprecher der Staatsanwaltschaft begründete die Entscheidung damit, dass Hahn nicht nachgewiesen werden konnte, eine maßgebliche Rolle bei den erfolgreichen Massenblockaden im Februar 2010 gespielt zu haben.

Neben den Kosten des langwierigen Verfahrens kommen auf den Freistaat nun auch die Kosten für die Verteidigung zu. Der Prozess war notwendig geworden, nachdem der ehemalige Fraktionsvorsitzende seiner Partei die Zahlung eines Strafbefehls über 3.000 Euro verweigert hatte. Mehrere Abgeordnete der Linken hatten am 13. Februar 2010 eine der möglichen Routen der geplanten Nazidemonstration hinter dem Neustädter Bahnhof mit einer "öffentlichen Fraktionssitzung" besetzt gehalten. Im Anschluss daran hatte die Dresdner Staatsanwaltschaft nach Anzeigen von NPD-Landtagsabgeordneten Ermittlungsverfahren gegen insgesamt vier Politikerinnen und Politiker der Linken eingeleitet. Etwa anderthalb Jahre nach der Blockade hatte sich schließlich eine Mehrheit der Mitglieder des Geschäftsordnungs- und Immuni-

tätsausschusses im Landtag für eine Aufhebung der Immunität des Politikers ausgesprochen. In Thüringen war bereits 2010 die Immunität des Fraktionsvorsitzenden der Linken, Bodo Ramelow, mit den Stimmen der regierenden SPD aufgehoben worden.

In einer Presseerklärung begrüßte Hahn die Einstellung, die seiner Ansicht nach “einem Freispruch gleich [kommt]” und zeigte sich erleichtert, “dass für den friedlichen Widerstand und die erfolgreiche Blockade [...] niemand mehr strafrechtlich verfolgt werden kann”. Die Staatsanwaltschaft rief er dazu auf, auch die Verfahren gegen Janine Wissler, Willi van Ooyen und Bodo Ramelow “unverzüglich” einzustellen. Den politischen Umgang mit dem Naziaufmarsch in Dresden bis ins Jahr 2010 hinein nannte er einen “gravierenden Fehler”, der die Nazis dazu animiert habe, “immer wieder hierher zu kommen”. Dass stattdessen etliche Personen wegen ihres friedlichen Widerstands kriminalisiert wurden, bezeichnete er als “absurden Vorgang”.

Auch der Grünen-Politiker Johannes Lichdi zeigte sich erfreut und kritisierte zugleich den “selektiven Verfolgungseifer” der für die Ermittlungen zuständigen Staatsanwaltschaft.